

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Sierksrade

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 13.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	801.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	844.900,00 EUR
einem Jahresergebnis von	- 43.300,00 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 790.800,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 763.300,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.424.000,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.545.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
1.256.300,00 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,55 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 348 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 301 %

2. Gewerbesteuer 300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Sierksrade, 20.02.2025

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Sierksrade oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 20.02.2025

Gemeinde Sierksrade
gez. Koop
Bürgermeister